KANTON NIDWALDEN
BILDUNGSDIREKTION
ABTEILUNG SPORT
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 07, www.nw.ch

# Obligatorische Schulsportprüfung

## Richtlinien zur Durchführung

Bemerkungen zur vorliegenden Fassung:
Die obligatorische Schulsportprüfung wurde unter Einbezug der Kompetenzziele und Begriffe des neuen Lehrplans auf das Schuljahr 2019/2020 angepasst. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen SZ, UR, OW und NW erstellt.

### 1 Gesetzliche Grundlagen

**Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz, SportG; NG 319.1) Art. 16**

Amt für Volksschulen und Sport; Seine Aufgaben umfasst … 2. die Aufsicht über den Schulsport und dessen Qualitätssicherung

**Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportverordnung; NG 319.11) § 6**

I. Die Bildungsdirektion ordnet auf der Basis der Lehrmittel gemäss kantonaler Lehrmittelliste für einzelne Schulstufen Sportprüfungen an

II. Vor Ablauf der Schulpflicht ist eine Sportprüfung nach den Weisungen des Amts für Volksschulen und Sport durchzuführen

### 2 Ziele der Sportförderung

Die Prüfung soll den Lehrpersonen, Eltern und Behörden, besonders aber den Schülerinnen und Schülern selbst Auskunft über den Stand ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit geben. Zudem soll sie Ansporn für einen zielgerichteten Sportunterricht im 7. und 8. Schuljahr sein. Es ist wichtig, dass alles, was im Rahmen der Sportprüfung getestet und bewertet wird, vorher im Unterricht eingehend geübt wird.

### 3 Geprüfte Sportbereiche

Die Prüfungsinhalte entsprechen den Kompetenzen des Lehrplans 21. Zu Kompetenzbereichen im Fach Bewegung und Sport (BS) gehören:

- BS.1: Laufen, Springen, Werfen
- BS.2: Bewegen an Geräten
- BS.3: Darstellen und Tanzen
- BS.4: Spielen
- BS.5: Gleiten, Rollen, Fahren
- BS.6: Bewegen im Wasser

Bereiche BS.1-4 sind obligatorisch. Jede Schülerin und jeder Schüler absolvieren 10 Test unter den folgenden Vorgaben:

- BS.1: Laufen, Springen, Werfen

  1 Prüfung in Ballwurf, Kugelstossen oder Speerwurf
  1 Prüfung in Weit- oder Hochsprung
  1 Prüfung in 60m- oder 80m-Sprint
  1 Prüfung in 12min-Lauf (Halle oder Outdoor)

- BS.2: Bewegen an Geräten

  1 Prüfung in Geräteturnen
  1 Prüfung in Parkour

- BS.3: Darstellen und Tanzen

  1 Prüfung in Tanz, Rope Skipping oder Aerobic

- BS.4: Spielen

  3 Prüfungen aus den Spielsportarten Basketball, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball

## 4 Zeitraum

Die Prüfung muss bis Ende des 8. Schuljahres von allen Nidwaldner Schülerinnen und Schüler absolviert sein. Das Amt für Volksschulen und Sport empfiehlt jedoch bereits im 7. Schuljahr mit der Durchführung zu beginnen. Sie richtet sich somit an die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. ORS, des 1. und 2. Gymnasialjahres sowie an die entsprechende Altersstufe der Werkschulen.

## 5 Organisation

Die einzelnen Disziplinen werden im Verlaufe der Schuljahre im Sportunterricht geübt und von den Lehrpersonen geprüft. Die Prüfung Geräteturnen soll zusammen mit den verantwortlichen Fachpersonen des Amts für Volksschulen und Sport vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird mit den zuständigen Lehrpersonen einen Prüfungstermin vereinbart.

## 6 Prüfungsunterlagen

Die Unterlagen für die Sportprüfung werden online auf www.schulsportpruefung.ch bereitgestellt. Die interaktive Webseite kann sowohl von den Lehrpersonen wie auch von den Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Die ausgefüllten Prüfungslisten sind jeweils Ende des 8. Schuljahres vor Beginn der Sommerferien dem Amt für Volksschulen und Sport zuzusenden. Kontakt sowie Resultatmappe befinden sich ebenfalls auf der Webseite.

## 7 Dispens

Bei Schülerinnen und Schüler, welche die Prüfung oder Prüfungsteile aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur teilweise absolvieren können (Arztzeugnis), wird in der Resultatmappe ein "dispensiert" eingetragen.

## 8 Auszeichnung

Schülerinnen und Schüler, welche die Schulsportprüfung mit sehr guten Leistungen abschliessen, erhalten eine Urkunde und ein kleines Anerkennungsgeschenk vom Amt für Volksschulen und Sport (Abteilung Sport).

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom September 2008.

Stans, 1. November 2020

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT
ABTEILUNG SPORT